

1. Förderfähige Maßnahmen

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein- und berufsbildender Schulen werden der Stadt Hennef im Rahmen des KInvFG insgesamt 2,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Kommunen müssen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen beteiligen.

Folgende bauliche Maßnahmen an den Schulen in städtischer Trägerschaft kämen evt. für eine Finanzierung mit den Mitteln aus dem KInvFG in Betracht:

- Fassadensanierung Schulen Hanftalstraße (Grundschule Hanftal und Schule in der Geisbach)
- Fassadensanierung Städtisches Gymnasium
- Schulhofgestaltung Gesamtschule Hennef-West (Schulhof Fritz-Jacobi-Straße 7. Zug)
- Neugestaltung Außengelände Städtisches Gymnasium
- Barrierefreier Ausbau der Gesamtschule Hennef-West am Standort Wehrstraße
- Anbau Schule in der Geisbach für die Primarstufenklassen

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Fördermöglichkeit erstreckt sich auch auf zugeordnete Einrichtungen zur Betreuung, z.B. Mensen, Außenanlagen oder Ganztagsräume. Die Erweiterung von Schulgebäuden ist in Bezug auf funktionale und schulfachliche Anforderungen ebenfalls förderfähig, allerdings gilt dies nicht für kapazitätsbegründete Anbauten. Somit ist der Anbau an der Schule in der Geisbach für die Primarstufenschüler/innen nicht förderfähig!

Nach §3 KInvFG sind die Fördermittel trägerneutral zu gewähren, d.h., dass auch Schulen in nicht städtischer Trägerschaft bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden müssen. Folgende Anträge von Hennefer Schulen in nicht-städtischer Trägerschaft liegen vor:

- Schulhofneugestaltung CJG St. Ansgar Berufskolleg

2. Kriterienkatalog

Um eine Auswahl der zur Förderung in Frage kommenden Maßnahme(n) zu treffen, ist ein Kriterienkatalog zur Priorisierung anzuwenden. Die folgenden Kriterien sollen dabei berücksichtigt werden:

- ▶ Dringlichkeit
- ▶ Art der Maßnahme
- ▶ Schülerzahl
- ▶ Gesamtkosten

Für jedes Kriterium erfolgt eine Gewichtung in Hinblick auf die in Frage kommenden Maßnahmen. Dabei werden für jede Maßnahme Punkte vergeben. Anhand der vergebenen Punkte kann im Anschluss eine Priorisierung vorgenommen werden.

2a. Dringlichkeit

Gewichtung: Hohe Gewichtung mit 7/4/2 Punkten, da Schulbetrieb ggfls. gefährdet ist!

7 Punkte: Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, da der Schulbetrieb ansonsten gefährdet wäre

4 Punkte: Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Gefährdung des Schulbetriebes gesehen wird

2 Punkte: Maßnahmen, die nicht zwingend in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen

Maßnahme	Begründung	Punkte
Fassadensanierung Schulen Hanftalstraße	Die Fassaden (Fenster und Wandflächen) entsprechen noch den energetischen Standards bei der Errichtung der Gebäude in den Jahren 1973/1974. Darüber hinaus sind die Fensteranlagen von der Beschlagtechnik teils irreparabel. In vielen Bereichen sind noch Schwingflügel Fenster vorhanden, die nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen. Teilweise wurden diese Schwingflügel Fenster festgesetzt, sodass die Klassenraumlüftung ebenfalls beeinträchtigt ist.	7
Fassadensanierung Städtisches Gymnasium	Die Fassaden (Fenster und Wandflächen) entsprechen noch den energetischen Standards bei der Errichtung des Gebäudes in den Jahren 1975/1976. Darüber hinaus sind die Fensteranlagen von der Beschlagtechnik teils irreparabel. Wegen Sicherheitsmängeln mussten die Vertikalschiebefenster teilweise festgesetzt werden, was die Klassenraumlüftung erheblich beeinträchtigt.	7
Schulhofgestaltung Gesamtschule Hennef-West (FJS / 7. Zug)	Die Schulhofgestaltung ist für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nicht zwingend erforderlich.	2
Außengelände Städtisches Gymnasium	Die Gestaltung des Außengeländes ist für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nicht zwingend erforderlich.	2
Barrierefreier Ausbau der Gesamtschule Hennef-West (WS)	Derzeit gibt es keine Kinder an der Schule, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Die Barrierefreiheit sollte aber mittelfristig hergestellt werden, da die Schule inklusiv ausgerichtet ist.	4
Schulhofneugestaltung CJG St. Ansgar Berufskolleg	Die Schulhofgestaltung ist für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nicht zwingend erforderlich.	2

2b. Art der Maßnahme

Gewichtung: Mittlere Gewichtung mit 5/3/1 Punkten

5 Punkte: Energetische Maßnahmen / Brandschutzmaßnahmen / Anbauten

3 Punkte: Maßnahmen im Rahmen der Inklusion (niedrigere Gewichtung aufgrund Gewährung der Inklusionspauschale)

1 Punkt: Optische Maßnahmen / Maßnahmen Freizeitbereich

Maßnahme	Begründung	Punkte
Fassadensanierung Schulen Hanftalstraße	Energetische Maßnahme.	5
Fassadensanierung Städtisches Gymnasium	Energetische Maßnahme.	5
Schulhofgestaltung Gesamtschule Hennef-West (FJS / 7. Zug)	Nutzbare Schulhoffläche vorhanden. Es handelt sich größtenteils um optische Verbesserungen.	1

Außengelände Städtisches Gymnasium	Es handelt sich um eine Sanierung / Verschönerung des Außenbereiches. Das Außengelände ist im jetzigen Zustand nutzbar.	1
Barrierefreier Ausbau der Gesamtschule Hennef-West (WS)	Der Standort Wehrstraße ist nicht barrierefrei. Ein Teil der Kosten kann mit der Inklusionspauschale finanziert werden.	3
Schulhofneugestaltung CJG St. Ansgar Berufskolleg	Es handelt sich um eine Sanierung / Verschönerung des Schulhofes. Dieser ist im jetzigen Zustand nutzbar.	1

2c. Schülerzahl

Gewichtung: Niedrige Gewichtung mit 3/2/1 Punkten, da Schülerzahl ein nachstehendes Kriterium ist.

3 Punkte: Schulen (bzw. Schulstandorte) mit mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern

2 Punkte: Schulen mit einer Schüleranzahl zwischen 350 und 1000

1 Punkt: Schulen mit weniger als 350 Schülerinnen und Schülern

Maßnahme	Begründung	Punkte
Fassadensanierung Schulen Hanftalstraße	Schülerzahl 2018/19: 291 (GGS) und 159 (FÖL)	2
Fassadensanierung Städtisches Gymnasium	Schülerzahl 2018/19: 1108	3
Schulhofgestaltung Gesamtschule Hennef-West (FJS / 7. Zug)	An dem betreffenden Schulhof ist lediglich ein Teil Schüler/innen der Jahrgangsstufen 8-13 untergebracht, daher erfolgt eine Gewichtung mit zwei Punkten.	2
Außengelände Städtisches Gymnasium	Schülerzahl 2018/19: 1108	3
Barrierefreier Ausbau der Gesamtschule Hennef-West (WS)	Schülerzahl 2018/19 am Standort Wehrstraße: 501	2
Schulhofneugestaltung CJG St. Ansgar Berufskolleg	Schülerzahl 2018/19: 70	1

2d. Gesamtkosten

Der Stadt Hennef werden im Rahmen des 2. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes insgesamt 2.200.521 € zur Verfügung gestellt. Da sich die Stadt Hennef im Haushaltssicherungskonzept befindet, werden Maßnahmen, die mit diesem Betrag komplett (mit Ausnahme des Eigenanteils von 10%) abgedeckt werden können, mit mehr Punkten bewertet.

Gewichtung: Mittlere Gewichtung mit 5/3/1 Punkten

5 Punkte: Maßnahmen, die komplett finanziert werden können

3 Punkte: Maßnahmen, die zu einem großen Teil finanziert werden können (bis 3 Mio. €)

1 Punkt: Maßnahmen, die neben der Förderung noch höheren Kapitalbedarf erfordern (ab 3 Mio. €)

Maßnahme	Begründung	Punkte
Fassadensanierung Schulen Hanftalstraße	Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 2,6 Mio. Euro.	3
Fassadensanierung Städtisches Gymnasium	Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 7-8 Mio. Euro.	1
Schulhofgestaltung Gesamtschule Hennef-West (FJS / 7. Zug)	Es liegt noch keine Kostenschätzung vor, allerdings werden die Kosten mit den Fördermitteln komplett gedeckt werden können.	5

Außengelände Städtisches Gymnasium	Es liegt noch keine Kostenschätzung vor, allerdings werden die Kosten mit den Fördermitteln komplett gedeckt werden können.	5
Barrierefreier Ausbau der Gesamtschule Hennef-West (WS)	Es liegt noch keine Kostenschätzung vor, jedoch wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten auf weniger als 2,2 Mio. Euro belaufen.	5
Schulhofneugestaltung CJG St. Ansgar Berufskolleg	Laut Auskunft der Schule werden für die Sanierung 370.000 € benötigt.	5

3. Priorisierung

Insgesamt betrachtet, ergibt sich folgende Prioritätenfolge:

Maßnahme	Dringlichkeit	Maßnahmeart	Schülerzahl	Gesamtkosten	Gesamtpunkte
Fassadensanierung Schulen Hanftalstraße	7	5	2	3	17
Fassadensanierung Städtisches Gymnasium	7	5	3	1	16
Barrierefreier Ausbau der Gesamtschule Hennef-West	4	3	2	5	14
Außengelände Städtisches Gymnasium	2	1	3	5	11
Schulhofgestaltung Gesamtschule Hennef-West	2	1	2	5	10
Schulhofneugestaltung CJG St. Ansgar Berufskolleg	2	1	1	5	9

Anhand des vorstehenden Kriterienkataloges sollten die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für die Fassadensanierung der Gemeinschaftsgrundschule Hanftal und der Schule in der Geisbach genutzt werden. Da die voraussichtlichen Sanierungskosten die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten, sind keine Mittel mehr für weitere Maßnahmen aus der Prioritätenliste vorhanden.

Hennef (Sieg), den 09.08.2019

gez.

Klenner